

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Internetkauf von sbox-Produkten der Kehrer Stebler AG

DIE VORLIEGENDEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN INTERNETKAUF VON SBOX-PRODUKTEN (nachfolgend: „AGB“) SIND INTEGRIERENDER VERTRAGSBESTANDTEIL ZWISCHEN DER KEHRER STEBLER AG (nachfolgend „LIEFERANT“) UND DEM BESTELLER. MIT DER BESTELLUNG RESP. AUFTRAGSERTEILUNG BESTÄTIGT DER BESTELLER DIE AGB ZUR KENNTNIS GENOMMEN ZU HABEN UND AKZEPTERT SIE VORBEHALTSLOS.

1. Allgemeines

- 1.1 Die Angebote von sbox-Produkten auf der Webseite des Lieferanten sind für diesen unverbindlich und stellen keine Offerte dar. Die Bestellung des Kunden ist ein Angebot an den Lieferanten zum Abschluss eines Kaufvertrages und ist für den Lieferanten nicht bindend. Der verbindliche Kaufvertrag kommt erst mit der Bestätigung der Bestellung oder den Versand des bestellten Produktes (nachfolgend „Kaufgegenstand“) durch den Lieferanten zustande.

Der Lieferant kann die Annahme von Bestellungen jederzeit ohne Angabe von Gründen verweigern. Der Lieferant haftet nicht für Schäden, welche aus einer Verweigerung der Annahme einer Bestellung entstehen.

- 1.2 Die Bestellung kann durch den Besteller entweder über die Absendung eines schriftlichen Auftrages bzw. eines E-Mails oder durch Ausfüllen und Bestätigen des Web-Bestellformulars erfolgen. Die Bestellung hat alle für die Lieferung des Kaufgegenstandes notwendigen Angaben zu enthalten. Eine durch den Besteller versendete Bestellung ist für diesen verbindlich. Mit der Bestellung bestätigt der Besteller, dass er die AGB zur Kenntnis genommen hat und diese akzeptiert.
- 1.3 Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere für Vereinbarungen, welche von den vorliegenden AGB abweichen. Erklärungen in Textform, welche durch elektronische Medien übertragen oder festgehalten werden, sind der Schriftform gleichgestellt, soweit von den Parteien nicht anders vereinbart.

2. Lieferung, Versandkosten

- 2.1 Der Lieferant liefert den Kaufgegenstand ab dessen Lager in Oensingen an die vom Besteller in der Bestellung angegebene Lieferadresse aus. Der Lieferant ist berechtigt Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies dem Besteller nicht erkennbar unzumutbar ist oder seinem Interesse am Kaufgegenstand erkennbar zuwiderläuft.
- 2.2 Dem Kunden in allgemeiner Form übermittelte Lieferdaten sind Richtwerte und nur dann verbindlich, wenn Sie ausdrücklich schriftlich als verbindliche Termine bezeichnet wurden.
- 2.3 Ist der Kaufgegenstand nicht mehr lieferbar oder hängt die Liefermöglichkeit des Lieferanten von seiner eigenen Belieferung durch einen Dritten ab, kann er jederzeit sofort vom Kaufvertrag zurücktreten, falls der Dritte seinen Lieferverpflichtungen gegenüber dem Lieferanten nicht nachkommt. Kann der Lieferant den Kaufvertrag aufgrund von nicht von ihm zu vertretenden Gründen oder von nicht seinem Betriebsrisiko zuzurechnender höherer Gewalt (insbes. Feuer, Überschwemmung, Betriebsstörungen, Streik, Änderungen der Rechtslage) nicht erfüllen, kann er ebenfalls jederzeit sofort vom Kaufvertrag zurücktreten.

Der Lieferant informiert den Besteller unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit Kaufgegenstandes und erstattet ihm allfällig bereits erbrachte Leistungen umgehend zurück. Der Lieferant haftet dem Besteller nicht für Schäden, welche diesem durch die Lieferunmöglichkeit entstehen.

- 2.4 Für Porto und Verpackung werden zusätzlich zum Verkaufspreis Versandkosten erhoben. Die Versandkosten richten sich nach dem tatsächlichen Aufwand und werden dem Besteller zusammen mit dem Kaufpreis in Rechnung gestellt. Im Falle von Teillieferungen werden die Versandkosten nur einmal erhoben.

3. Gefahrenübergang, Annahmeverzug

- 3.1 Nutzen und Gefahr am Kaufgegenstand gehen mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Besteller über.
- 3.2 Verweigert der Besteller die Annahme des Kaufgegenstandes, ist der Lieferant berechtigt den Kaufgegenstand auf Kosten und Gefahr des Bestellers einzulagern, einlagern zu lassen oder zu verwerten. Der Besteller haftet dem Lieferanten für den daraus entstehenden Schaden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Als Kaufpreis gelten die Listenpreise, welche im Zeitpunkt der Bestellung auf der entsprechenden Internetseite publiziert sind. Alle Preise sind in Schweizer Franken angegeben und können durch den Lieferanten jederzeit ohne Mitteilung geändert werden.
- 4.2 Die auf den entsprechenden Internetseiten publizierten Kaufpreise verstehen sich ohne Versandkosten und zuzüglich MWST. Ein Skonto wird nicht gewährt. Durch den Lieferanten ausdrücklich gewährte Rabatte sind gültig.
- 4.3 Allfällige Zoll- und Steuerabgaben bei Lieferungen ins Ausland gehen vollständig zu Lasten des Bestellers.

- 4.4 Die Lieferung erfolgt gegen Rechnung. Der Rechnungsbetrag wird mit Erhalt des Kaufgegenstandes zu Bezahlung fällig. Dem Besteller wird eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Erhalt des Kaufgegenstandes eingeräumt. Leistet der Besteller innerhalb dieser Zahlungsfrist nicht, schuldet er ohne Mahnung ab Fälligkeit der Rechnung auf dem gesamten Rechnungsbetrag einen Verzugszins von 5%. Der Lieferant ist zudem berechtigt ab der ersten Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.00 zu verlangen. Vorbehalten bleibt die Geltendmachung von weiteren Kosten, welche dem Lieferanten aus der Durchsetzung der Forderung gegen den Besteller entstehen.
- 4.5 Bei Zahlungsverzug oder absehbarer Zahlungseinstellung des Bestellers ist der Lieferant berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und vom Besteller den Kaufgegenstand zurückzufordern.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Alle Lieferungen des Lieferanten erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Lieferanten.
- 5.2 Der Besteller ist zudem verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums des Lieferanten erforderlich sind, mitzuwirken; insbesondere ermächtigt er den Lieferanten mit Abschluss dieses Vertrages, auf Kosten des Bestellers die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen gemäss den betreffenden Landesgesetzen vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt gilt nicht als Rücktritt vom Kaufvertrag.
- 5.3 Machen Dritte Rechte in Bezug auf den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstand geltend, hat der Besteller den Dritten auf das Eigentum des Lieferanten hinzuweisen und den Lieferanten unverzüglich über die geltend gemachten Rechte zu informieren. Der Besteller wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch des Lieferanten weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.
- 5.4 Der Besteller wird den Kaufgegenstand während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes instand halten und zugunsten des Lieferanten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstigen Risiken zu versichern.

6. Datenschutz

- 6.1 Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden vom Lieferanten unter strikter Beachtung der geltenden Bestimmungen gespeichert und nur insoweit an verbundene Unternehmungen sowie an Dritte weitergegeben, wie dies zur Bestellabwicklung notwendig ist.
- 6.2 Der Lieferant ist berechtigt, die persönlichen Daten zum Zwecke der Kreditprüfung und der Bonitätsüberwachung zu verwenden.

7. Gewährleistung, Haftung für Mängel

- 7.1 War der Kaufgegenstand zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs mangelhaft oder fehlt ihm eine zugesicherte Eigenschaft, ist der Lieferant wahlweise berechtigt den schadhafte Kaufgegenstand zu reparieren, einen Ersatz zu liefern oder vom Vertrag zurückzutreten. Transport- und Versandkosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Bestellers. Weitergehend bemisst sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.2 Die Haftung des Lieferanten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine darüber hinausgehende Haftung des Lieferanten ist ausgeschlossen. Die Haftungsregeln des Produkthaftungsgesetzes bleiben davon unberührt.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 8.1 Gerichtsstand für den Besteller und den Lieferanten ist der Sitz des Lieferanten in 4702 Oensingen. Der Lieferant ist jedoch berechtigt, den Besteller an dessen (Wohn-)Sitz zu belangen.
- 8.2 Das Rechtsverhältnis untersteht dem materiellen schweizerischen Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen des IPRG sowie des Wiener Kaufrechts (CISG).
- 8.3 Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für nichtig oder ungültig erweisen, tangiert dies die restlichen Bestimmungen nicht. Diese bleiben unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtige Bestimmung ist durch möglichst gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen zu ersetzen.